



Weiterbildungsprogramme WO 2020

Gute Weiterbildung noch besser machen –
Hilfestellung für Weiterbildungsprogramme

Ressort Aus- und Weiterbildung

Ärztliche Weiterbildung als Investition in die Zukunft – Weiterbildungsprogramme als Richtschnur und Wegweiser: Was macht ein gutes Programm aus, wie kann ich als Weiterbildungsbefugte/r auf mich und meine Weiterbildungsstätte aufmerksam machen, wie kann ich als Weiterbildungsassistent/in meine geeignete Stelle finden?

Welche Anforderungen an Form und Inhalt gibt es, was ist obligatorisch, was ist optional? Welche medizinisch-didaktischen Anforderungen gilt es zu beachten? Was empfiehlt die Ärztekammer – kann ich eine Mustervorlage als Orientierungshilfe erhalten?

Erfolgreiche Weiterbildung durch strukturiertes Weiterbildungsprogramm – Curriculum als Leitfaden und Wegweiser

Hilfestellung für die Erstellung von Weiterbildungsprogrammen

Ressort Aus- und Weiterbildung

Ganz gleich, ob Facharztkompetenz, Schwerpunktbezeichnung oder Zusatz-Weiterbildung: Jedem Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis ist ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung beizufügen, § 5 Absatz 6 Satz 2 WO 2020 (WO 2005: § 5 Abs. 5 S. 2). Das Weiterbildungsprogramm soll den Verlauf der Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte zeitlich und inhaltlich strukturiert beschreiben. Weiterbildungsbefugte müssen das gegliederte Programm den unter ihrer Verantwortung Weiterzubildenden aushändigen (§ 5 Abs. 6 S. 4). Das Programm ist als Rahmenplan zu verstehen, der einen Korridor für die individuelle Ausgestaltung des Weiterbildungsverhältnisses vorgibt.

Über die Verpflichtung gemäß Weiterbildungsordnung hinaus gilt: Ein aussagefähiges Curriculum ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für junge Ärztinnen und Ärzte, sich für diese Weiterbildungsstätte zu entscheiden.

Kammervorstand gibt Hilfestellung

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat bereits zur WO 2005 eine Hilfestellung für Weiterbildungsbefugte erarbeiten lassen. Nach Inkrafttreten der neuen WO im Juli 2020 war diese an die neuen Anforderungen anzupassen, wonach nicht mehr absolvierte Weiterbildungszeiten und Nachweise zeitlicher (Mindest-)Abschnitte vorrangig sind, sondern der erfolgreiche Erwerb jeweils geforderter Kompetenzen.

Neue Weiterbildungsordnung – WO 2020

Im Rahmen einer kompetenzbasierten Weiterbildung soll das Weiterbildungsprogramm nicht nur der zeitlichen Orientierung der/des Weiterzubildenden dienen, sondern auch zum besseren Verständnis der ärztlichen Weiterbildung und zu ihrer Förderung an der Weiterbildungsstätte beitragen. Ein geeignetes Weiterbildungsprogramm soll nachvollziehbar darstellen, welche Weiterbildungsabschnitte und/oder -inhalte an der jeweiligen Weiterbildungsstätte absolviert und von welchen Weiterbildungsbefugten bis zu welchem Kompetenzgrad vermittelt werden können.

Eine Einengung oder gar Verhinderung sinnvoller Lösungen im Sinne des Erwerbs ärztlicher Kompetenzen soll hiermit nicht verbunden sein.

Als modulares Konzept orientiert sich das Curriculum sowohl an den Verhältnissen der Weiterbildungsstätte als auch dem individuellen Weiterbildungsstand. Es ist

daher besonders wichtig, dass das Programm bereits bei Begründung des Weiterbildungsverhältnisses vorliegt und der/dem Weiterzubildenden an die Hand gegeben wird.

Mit der Orientierung der neuen WO an „Kompetenzen vor Zeiten“ wird die **gemeinsame Weiterbildung** an Bedeutung gewinnen: Ob über ein gemeinsames Curriculum oder in Addition einzelner Programme sollen die Inhalte dort dargestellt werden, wo und wie sie vermittelt werden. In der Summe kann der Kompetenzerwerb an mehreren Weiterbildungsstätten erfolgen und wird dort bestätigt, wo die Leistungen tatsächlich vermittelt wurden.

Was muss, was kann das Programm enthalten?

Nicht geändert haben sich die formellen und obligatorischen Anforderungen gemäß Weiterbildungsordnung (s. o.). Gleiches gilt für Angaben zu fakultativen Inhalten, die an ein geeignetes Weiterbildungsprogramm gestellt werden:

Die Angabe obligater und fakultativer Anforderungen wie auch formeller und inhaltlicher Kriterien soll dazu beitragen, dass ein der Ärztekammer vorgelegtes Programm den Anforderungen der Weiterbildungsordnung genügt und die Befugnis wie beantragt erteilt werden kann. Hierzu kann auf Empfehlungen der Ärztekammer zurückgegriffen werden, durch die eine Erstellung geeigneter Weiterbildungsprogramme erleichtert werden soll.

Eine **Mustervorlage** findet sich im Anhang und kann auch als Blanko-Formular angefordert werden. Diese soll die Formulierung eines aussagefähigen Programms unterstützen sowie Weiterbildungsverantwortliche zu einer kontinuierlichen Aktualisierung ihres Curriculums anregen.

Formelle Kriterien

Weiterbildungsprogramme sollen nachfolgend aufgelistete formelle Angaben beinhalten:

- **Facharzt-, Schwerpunkt- und / oder Zusatz-Bezeichnung**
- **zeitlicher Umfang / Abschnitt der Weiterbildung**
- **Weiterbildungsstätte/n, an der / denen die Weiterbildung stattfindet (Name/Standort)**
- **Weiterbildungsverantwortliche (Namen der/ des Befugten, der Vertreter/innen, ggf. weiterer an der**

Weiterbildung beteiligter Ober-/Fachärztinnen und -ärzte)

- Rotationen (Rotationspläne und -zeiträume) und Hospitationen (soweit vorgesehen) mit entsprechenden Verträgen/Vereinbarungen¹
- Unterschrift(en) der/des Weiterbildungsbefugten
- Erstelldatum und Seitenzahlen

Zur Authentifizierung der Weiterbildungsprogramme gilt die Unterschrift der/des Weiterbildungsverantwortlichen als unerlässlich. Nur so ist ersichtlich, dass die Weiterbildung wie beschrieben persönlich geleitet und verantwortet wird. Aus gleichem Grund sollen auch vorbestehende Weiterbildungsprogramme nicht unbesehen kopiert oder ohne Anpassung auf individuelle Weiterbildungsgegebenheiten übernommen werden. Darüber hinaus sollten dem Weiterbildungsprogramm Erstelldatum und Seitenzahlen hinzugefügt werden, um die Aktualität und Vollständigkeit des Programms zu dokumentieren.

Obligatorische Inhalte

Das Curriculum muss eine thematische und zeitliche Gliederung beinhalten, aus der ersichtlich wird,

- welche Inhalte
- wann
- wo
- durch wen
- zu welchem Kompetenzgrad

vermittelt werden. Die – sofern möglich auch mit Leistungszahlen zu hinterlegenden – Inhalte orientieren sich an vorhandenen Richtzahlen der Weiterbildungsordnung zur jeweiligen Facharzt-, Schwerpunkt oder Zusatz-Bezeichnung. Darin explizit geforderte Weiterbildungsabschnitte (z. B. Notfallaufnahme, Intensivmedizin, stationär/ambulant/, Labor²) sollen im Weiterbildungsprogramm zeitlich und inhaltlich abgegrenzt abgebildet werden.

Die Gliederung soll ein stufenförmiges Lernkonzept mit ansteigendem Schwierigkeitsgrad erkennen lassen, das im zeitlichen Verlauf auf das zunehmende Kompetenzniveau (Selbstständigkeit) der Weiterzubildenden eingeht. Dieses gilt insbesondere nach neuer WO, auch

¹ Bitte beachten Sie, dass Rotationen & Hospitationen an nicht von Ihnen geleiteten Weiterbildungsstätten i.d.R. keine integralen Bestandteile Ihrer Weiterbildungsbefugnis sein können, da sich die Befugniserteilung nur an den Inhalten orientiert, die Sie als Befugte/r tatsächlich auch selbst vermitteln. Eine Anrechnung von durch Rotation & Hospitation zu erwerbenden Weiterbildungsinhalten/-zeiten ist von dem/der jeweiligen Weiterbildungsassistenten/in individuell bei der Kammer zu beantragen.

² Sofern ein Weiterbildungsabschnitt an einem Ort stattfindet, der nicht unter Ihrer Leitung steht, werden Sie gebeten zu erläutern, ob und inwieweit die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte unter Ihrer Mitwirkung gewährleistet wird.

wenn eine formale Trennung von Basisweiterbildung und Facharztkompetenz nicht mehr vorgesehen ist.

- Angaben zu Weiterbildungsnetzen, -verbänden und/oder -kooperationen

Sind extern zu absolvierende Weiterbildungsabschnitte vorgesehen, müssen Kooperationspartner mit Standorten und einer Beschreibung der Zusammenarbeit (Rotationen und/oder Hospitationen) benannt und im Rahmen ergänzender Rotationspläne beschrieben werden (geplanter Zeitpunkt und zeitlicher Umfang, Vermittlung welcher Weiterbildungsinhalte unter wessen verantwortlicher Leitung?); entsprechende Vereinbarungen sind beizufügen.³

Weiterbildungsgespräche – eLogbuch

Ein wesentlicher Aspekt erfolgreicher Weiterbildung und Bestandteil des Weiterbildungsprogramms ist die Evaluation des individuellen Weiterbildungsstandes. In regelmäßigen, mindestens jedoch einmal jährlichen Weiterbildungsgesprächen soll dieser von Weiterbildungsbefugten und Weiterzubildenden beurteilt und im Logbuch dokumentiert werden (§ 5 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1).

Mit der neuen WO wird das elektronische Logbuch eingeführt: Das eLogbuch dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildenden sowie der Bestätigung durch die Befugten. Das Logbuch enthält die in der WO geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden (§ 2a Abs. 7).

Im Programm sollen Häufigkeit und Zeitpunkte sowie die Art und Weise der Dokumentation näher erläutert werden. Auch soll das Programm die Teilnahme an externen kammerseitig durchzuführenden Evaluationen vorsehen (§ 5 Abs. 7).

Von Bundesärztekammer und Fachgesellschaften werden fachlich empfohlene Weiterbildungspläne (FEWP) erstellt, die den Weiterbildungsprogrammen als zusätzliche Orientierung und Erläuterung der Weiterbildungsinhalte hinzugefügt werden können.

- Weiterbildungsgespräche
- eLogbuch

Optionale Inhalte

Über die obligatorischen Inhalte hinaus wird empfohlen, das Weiterbildungsprogramm um weitere Angaben zu ergänzen, die einen Einblick in den vorgesehenen

³ s. Fußnote 1

Weiterbildungsablauf geben. So können Regelungen zur Einführung bei Stellenantritt, eine Beschreibung der Arbeitsabläufe (Praxisvorstellung, Kennenlernen ärztlicher und nichtärztlicher Mitarbeiter/innen, EDV-Einarbeitung, Mentoring, Notfall- und Bereitschaftsdienste, administrative Begleitung, Qualitätssicherungsmaßnahmen, weitere praxis- / klinikinterne Regelungen u. a.) dazu beitragen, die Befugniserteilung zu erleichtern und die Weiterbildungsstätte potentiellen Weiterzubildenden zu präsentieren.

Auch erläuternde Hinweise für Weiterzubildende, die eine andere Bezeichnung als die dort angebotene anstreben, sind wünschenswert.

Psychiatrie/Psychotherapie

Für den Bereich **Psychiatrie / Psychotherapie** sind ergänzende Angaben auch zur Vermittlung der **theoretischen** Weiterbildungsinhalte wesentlich:

- Angabe des Richtlinien-Verfahrens (verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch/tiefenpsychologisch, systemisch)
- Vermittlung welcher Psychotherapieinhalte (klinik-)intern / -extern (durch wen), wie z. B. Balintgruppe, Supervision, Selbsterfahrung, Entspannungsverfahren
- Vermittlung zusätzlichen Richtlinien-Verfahrens durch Oberärztin/arzt: Name, Angabe des Verfahrens und Psychotherapie-Inhaltes (gesonderter Antrag erforderlich)
- Mitgliedschaft in einem Weiterbildungsverbund
- Rotation in eine nicht auf dem Klinikgelände befindliche Tagesklinik (Name und Anschrift, Benennung zuständiger Fachärzte mit entsprechender Anerkennung)
- Theoretische Inhalte: Vermittlung wo (z. B. Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KWVL), wann und durch wen?
- Vermittlung der suchtmedizinischen Grundversorgung einschließlich Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit

Besonderheiten der Weiterbildungsstätte

Angaben zu speziellen Angeboten der medizinischen Einrichtung – z. B. interne/externe Fortbildungsangebote, spezielle Schwerpunkte, Forschungsmöglichkeiten, unterstützende Lehrmittel (OP-Simulatoren, telemedizinische Projekte, Online-Bibliotheken u. a.) – können je nach Gegebenheiten ergänzt werden und zum Profil der Weiterbildungsstätte beitragen.

Mustervorlage Weiterbildungsprogramm

Um die zuvor theoretisch erläuterten Anforderungen auf ein konkretes Beispiel anzuwenden, finden Sie nachfolgend ein vom Ressort Aus- und Weiterbildung

entwickeltes Musterformular. Dieses in Form und Aufbau idealtypische Weiterbildungsprogramm lässt genügend Raum für eine individuelle inhaltliche Ausgestaltung und zeitliche Gliederung.

Welche inhaltlichen Anforderungen an die angebotene Weiterbildung in der Facharzt- und/oder Schwerpunkt-kompetenz oder die Zusatzbezeichnung im Weiterbildungsprogramm abzubilden sind, ist den Abschnitten B und C der aktuellen Weiterbildungsordnung sowie den zugehörigen Richtlinien zu entnehmen. An diese angelehnt kann eine inhaltliche Gliederung der an der Weiterbildungsstätte vorgehaltenen Leistungen innerhalb des vorgesehenen Zeitrasters erfolgen.

Das Muster kann als Ausgangspunkt und/oder -grundlage für die Entwicklung eines eigenen, auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort basierenden Curriculums dienen. Es soll ein hilfreiches Raster aufzeigen, jedoch keinesfalls dazu führen, dass eine an der Weiterbildungsstätte orientierte individuelle Ausgestaltung der Weiterbildung unterbunden wird.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gern eine ausfüllbare Word-Datei zur Verfügung

Wesentliche Änderungen der neuen WO in Kürze

Ein Blick in die neue WO macht deutlich, dass Weiterbildungszeiten zwar weiterhin von Bedeutung, aber gegenüber zu erwerbenden Kompetenzen nachrangig sind. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte können grundsätzlich stationär und/oder ambulant absolviert werden, Mindestzeiten wurden von 6 Monaten auf 3 Monate verkürzt. Umso mehr stehen alle Beteiligten in der Verantwortung, die Weiterbildung so zu gestalten und im Curriculum abzubilden, dass die geforderten Kompetenzstufen im Weiterbildungsverlauf erreicht und bestätigt werden können.

Weiterbildung ist nicht gleichzusetzen mit ärztlicher Tätigkeit: Die Zeit der Weiterbildung ist ein besonderer Abschnitt zu Beginn des ärztlichen Berufslebens, in dem wichtige Entscheidungen getroffen und Grundlagen für die spätere Tätigkeit gelegt werden. Ein wesentlicher Beitrag zu einer gelungenen Weiterbildung ist ein aussagefähiges Weiterbildungsprogramm, dass allen Beteiligten als Basis für eine kollegial gestaltete Weiterbildung dient sowie der Akquise junger Kolleginnen und Kollegen für die eigene Weiterbildungsstätte und einer langjährigen Berufszufriedenheit gleichermaßen zugutekommt.

- Weitere Informationen und Hilfe bei der Erstellung Ihres Weiterbildungsprogramms erhalten Sie beim Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Tel.: 0251 929-2345
Mail: befugnisse@ækwl.de



1. Formelle Angaben

zur Vorlage gem. § 5 Abs. 6 Weiterbildungsordnung (WO) v. 21.09.2019 in der am 01.07.2020 in Kraft getretenen Fassung

Programm für die Weiterbildung in der Facharztkompetenz / Schwerpunktkompetenz / Zusatz-Bezeichnung:

(Bitte Angabe der genauen Bezeichnung)

Zeitlicher Umfang der Weiterbildung: Monate

Name und Anschrift der Weiterbildungsstätte:

Angabe der Weiterbildungsverantwortlichen:

Weiterbildungsbefugte/r:

Vertreter/in:

an der Weiterbildung beteiligte Ober- und Fachärzte/Innen:

2. Thematisch und zeitlich gegliedertes Programm

Welche Inhalte, werden wann, wo, durch wen und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt:

Phase	Ziele / Beschreibung der WB-Inhalte	Kompetenzgrad	Wer?	Wo?
1 Dauer: Wochen / Monate	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Anzahl: ...</p>	benennen und beschreiben (Faktenwissen)	Dr. XYZ	Station A
2 Dauer: Wochen / Monate		systematisch einordnen und erklären (Methodenwissen)		
3 Dauer: Wochen / Monate		durchführen unter Anleitung (Demonstration des Erlernten)		
4 Dauer: Wochen / Monate		selbstverantwortlich durchführen (Handlungskompetenz)		
Begleitend zu allen Weiterbildungsphasen	<ul style="list-style-type: none"> • ... Teilnahme an regelmäßigen Teambesprechungen ... • ... Teilnahme an Qualitätszirkeln ... • ... Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ... 	-	-	
In Vorbereitung auf die Prüfung		-		



3. Rotationen / Hospitationen

! Bitte beachten: Hier aufgelistete Rotationen / Hospitationen sind i.d.R. keine integralen Bestandteile der erteilten Weiterbildungsbefugnis! Eine Anrechnung ist von dem/der jeweiligen Weiterbildungsassistenten/in individuell bei der Kammer zu beantragen.

Angaben zu Weiterbildungsverbänden und/oder -kooperationen

Kooperationspartner / Standorte:

Beschreibung der Zusammenarbeit:

Rotationsplan:

Zeitpunkt	Ziele / Beschreibung der WB-Inhalte	Vermittler	Ort
Rotation 1 Wann: in Phase n Dauer: Wochen / Monate	Ziele: • ... • ... Inhalte: • ... • ... Anzahl: ...	Dr. ABC	Station B
Rotation n Wann: in Phase n Dauer: Wochen / Monate		Dr. DEF	Praxis C

4. Weiterbildungsdokumentation und -evaluation

Erläuterungen zu Art und Weise der Dokumentation und internen / externen Evaluation

Dokumentation der Weiterbildung gem. § 8 Abs. 1 WO:

... Führen des Logbuchs / Weiterbildungsordners ...
 ... Leistungskataloge ...
 ... Gegenzeichnung der Weiterbildungsleiters ...

Durchführung von Weiterbildungsgesprächen gem. § 5 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 S. 3:

... Häufigkeit / Zeitpunkte ...
 ... Ablauf / Inhalte ...
 ... Nutzung eines Gesprächsprotokolls / Evaluationsbögen ...

Teilnahme an Evaluations-/Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. § 5 Abs. 7 WO:

... Interne / Externe Evaluationen ...
 ... Feedbacksystem ...
 ... CIRS / Qualitätsmanagement ...



5. Vermittlung theoretischer Weiterbildungsinhalte (optional)

im Bereich der Psychiatrie / Psychotherapie

Theoretischer WB-Inhalt	Grundorientierung	Vermittler	Ort	Wann
Inhalt 1	tiefenpsychologisch / verhaltenstherapeutisch / systemisch	Dr. ABC	Station B	
Inhalt 2				
Supervision und Vermittlung der suchtmedizinischen Grundversorgung einschließlich Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit				

6. Sonstige weiterbildungsrelevante Hinweise (optional)

Interne Hinweise

Hinweise für Weiterbildungsassistenten, die eine andere Bezeichnung anstreben:

...

Besonderheiten der medizinischen Einrichtung:

... zusätzliche interne/externe Fortbildungsangebote ...
 ... spezielle Schwerpunkte ...
 ... Forschungsmöglichkeiten ...
 ... unterstützende Lehrmittel (z.B. OP-Simulatoren, telemedizinische Projekte, Zugriff auf Online-Bibliotheken) ...

7. Hinweise zum Stellenantritt / Erläuterung zu Arbeitsabläufen (optional)

Interne Einführungsleitfäden / Arbeitsanweisungen

Stellenantritt / Einführungsphase:

... Praxis-/Stationsvorstellung / Kennenlernen der ärztlichen und nicht-ärztlichen Mitarbeiter ...
 ... EDV-Einarbeitung ...
 ... Mentorenprogramme.

Arbeitsabläufe:

... Notfall-/Bereitschaftsdienste ...
 ... administrative Begleitung / Berichtswesen ...
 ... Qualitätssicherungsmaßnahmen ...
 ... weitere praxis- oder klinikinterne Richtlinien ...

8. Bestätigung

Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass das vorliegende Programm den aktuellen Weiterbildungsgegebenheiten der Weiterbildungsstätte Rechnung trägt und gem. § 5 Abs. 6 WO allen unter meiner Verantwortung stehenden Weiterzubildenden ausgehändigt wurde.

Erstelldatum / Version

Unterschrift (Weiterbildungsbefugte/r)

Notizen